

HU - INFORMATION



Nr. 09/2006 28.04.2006

INHALT

- **Verlängerung der Prämienregelung der Humboldt-Universität (Hochschulbereich)** (S. 2) **III**
 - **Stellenausschreibungen** (S. 5) **III**
 - **Wahlausschreiben für die Wahl zum Gesamtpersonalrat** (S. 7)
-

● Verlängerung der Prämienregelung der Humboldt-Universität (Hochschulbereich)	III
---	------------

Die an der Humboldt-Universität geltende Prämienregelung für Angestellte und Arbeiter des Hochschulbereiches zur Reduzierung von Personalkosten wird in der nachstehenden Fassung bis zum 31.12.2007 verlängert. Für eine persönliche Beratung steht die Mitarbeiterin des Referates Personalwirtschaft, Frau Dr. Angelika Wagner, nach Terminvereinbarung (Tel: 2093 2377) gern zur Verfügung. Weitere Informationen finden Sie auch im Internet unter www.personalabteilung.hu-berlin.de/themen_A-Z/einzelAnsicht?ident=Prämienregelung.

Prämienregelung der Humboldt - Universität zu Berlin zur Reduzierung von Personalkosten für den Hochschulbereich

1 Prämien an Beschäftigte (Angestellte und Arbeiter/innen)

1.1 Um die Kürzungen bei den Personalmitteln zügig zu realisieren, kann an alle Beschäftigten, deren Arbeitsverhältnis durch Auflösungsvertrag mit der Humboldt-Universität beendet werden soll, auf **Antrag** eine Prämie gezahlt werden, wenn die Prämienzahlung wirtschaftlich ist, insbesondere bei dauerhaftem Wegfall einer Stelle/Beschäftigungsposition.

1.2 Prämienangebot für alle Beschäftigten

1.2.1 Die Prämie beträgt in der Regel bei einer

tariflichen Beschäftigungszeit	Prämienhöhe
unter 10 Jahren	das 4fache der monatlichen Bruttobezüge*
zwischen 10 und 14 Jahren	das 8fache der monatlichen Bruttobezüge*
ab 15 Jahren	das 12fache der monatlichen Bruttobezüge*

*monatliche Bruttobezüge i.S. dieser Regelung sind 100 v.H. der Urlaubsvergütung nach § 47 Abs. 2 BAT/BAT-O bzw. des Urlaubslohnes nach BMT-G/BMT-G-O, welche/r dem/der Arbeitnehmer/in zugestanden hätte, wenn sie/er während des gesamten Monats der Antragstellung (Eingangsdatum) Erholungsurlaub gehabt hätte.

Die maximale Prämienhöhe beträgt 50.000 Euro.

1.2.2 Die Prämienhöhe vermindert sich ab dem vollendeten 60. Lebensjahr auf 75 %, ab dem vollendeten 61. Lebensjahr auf 50 % , ab dem vollendeten 62. Lebensjahr auf 30 % und ab dem vollendeten 63. Lebensjahr auf 20 % des errechneten Betrages, jedoch auf nicht weniger als 6.400 Euro.

1.2.3 Soweit über einen bis zum tatsächlichen Ausscheiden der Arbeitnehmerin oder des Arbeitnehmers gestellten Antrag auf Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit noch nicht entschieden wurde, beträgt die Prämie 6.400 Euro. Bei rechtskräftiger Ablehnung des Antrages durch den Rententräger erhöht sich die Prämie auf den Betrag, der zu ermitteln gewesen wäre, wenn der Arbeitnehmer oder die Arbeitnehmerin keine Erwerbsminderungsrente beantragt hätte. (Siehe auch Ziff. 3.6)

1.2.4 Die Prämie beträgt 6.400 Euro für Arbeitnehmer oder Arbeitnehmerinnen, die bereits mit dem Ausscheiden die Voraussetzungen für den Bezug der Altersrente für schwerbehinderte Menschen gemäß § 37 SGB VI oder der Altersrente für Frauen gemäß § 237a SGB VI oder der Altersrente für langjährige Versicherte gemäß § 36 SGB VI ohne Abschläge erfüllen.

Die zum Zeitpunkt der Angebotserteilung mitgeteilte Prämienhöhe ist verbindlich.

1.3 Angebot an Beschäftigte, die das 58. Lebensjahr vollendet haben

Wenn sich Beschäftigte, die zum Zeitpunkt des Ausscheidens das 58. Lebensjahr bereits vollendet haben, bereit erklären, ihr Arbeitsverhältnis zu beenden, um eine vorgezogene Rente mit Abschlägen in Anspruch zu nehmen, haben sie **alternativ zur Prämie** (Pkt. 1.2) die Möglichkeit, einen **Ausgleichsbetrag** beim zuständigen Rentenversicherungsträger **durch den Arbeitgeber** einzahlen zu lassen, der die zum Zeitpunkt der Antragstellung festgestellte Differenz der Rentenbeiträge vom Ausscheiden aus dem Arbeitsverhältnis bis zum Erreichen einer Rente ohne Abschläge ausgleicht. Über die Höhe des Ausgleichsbetrages muss der Arbeitnehmer oder die Arbeitnehmerin eine Bescheinigung vorlegen, die auf Antrag von den Rentenversicherungsträgern erstellt wird.

Der Ausgleichsbetrag darf 50.000 Euro nicht überschreiten.

Der Ausgleichsbetrag wird auf Antrag gezahlt, sofern die Zahlung wirtschaftlich ist, insbesondere bei dauerhaftem Wegfall einer Stelle/Beschäftigungsposition.

2 Antragsfrist

Prämienanträge sind grundsätzlich spätestens drei Monate vor dem gewünschten Termin der Beendigung des Arbeitsverhältnisses an die Abteilung für Personal und Personalentwicklung, Referat III C, zu richten.

Ein Ausscheiden ist jeweils zum Monatsende möglich.

3 Keine Prämie

Keine Prämie erhalten Beschäftigte,

3.1 die das 64. Lebensjahr vollendet haben,

3.2 die einen Antrag auf Altersrente beim zuständigen Rentenversicherungsträger gestellt und einen rechtsgültigen Bescheid erhalten haben, obwohl noch kein Auflösungsvertrag unterzeichnet wurde,

3.3 die innerhalb von 48 Monaten nach dem Ausscheiden ein neues Arbeits- oder Beamtenverhältnis (mit Ausnahme von Ausbildungs- und Beamtenverhältnissen, in denen Vorbereitungsdienst oder Grundausbildung geleistet wird) zum Land Berlin oder zu einer Berliner landesunmittelbaren Körperschaft, Anstalt oder Stiftung des öffentlichen Rechts begründen,

oder

3.4 die innerhalb von sechs Monaten nach dem Ausscheiden in einem neuen Arbeitsverhältnis zu einem anderen Arbeitgeber der Pflicht zur Versicherung bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder unterliegen oder bei denen die Anwartschaften aufgrund eines Überleitungsabkommens bei einer anderen Zusatzversorgung berücksichtigt werden; entsprechendes gilt für die Begründung eines Beamtenverhältnisses,

oder

3.5 die aus einem nicht auf unbestimmte Zeit abgeschlossenen Arbeitsverhältnis ausscheiden,

oder

3.6 deren Arbeitsverhältnis spätestens am Tage des gemäß dieser Regelung vereinbarten Ausscheidens infolge Erwerbsminderung endet.

4 Rechtsanspruch

Ein Rechtsanspruch auf die Prämie besteht nicht.

5 Sonstige Regelungen

Die Beschäftigten können Vorklärunen in der Abteilung für Personal und Personalentwicklung vertraulich vornehmen lassen.

Der Personalrat sowie ggf. die Schwerbehindertenvertretung erhalten eine Kopie des Prämienantrages, sofern der Arbeitnehmer oder die Arbeitnehmerin hierzu sein oder ihr schriftliches Einverständnis erteilt. In diesen Fällen wird bei beabsichtigter Ablehnung eines Antrages Einvernehmen zwischen der Abteilung für Personal und Personalentwicklung und dem Personalrat angestrebt.

6 Anzurechnende Leistungen

Ansprüche aus dem Arbeitsverhältnis bleiben unberührt.

Die Summe aus Abfindung nach dem Tarifvertrag zur sozialen Absicherung bzw. Übergangsgeld gemäß BAT/BAT-O bzw. BMT-G/BMT-G-O und Prämie darf 50.000 Euro nicht übersteigen. Darüber hinausgehende Beträge vermindern die Prämie entsprechend.

In den Fällen der Absätze 1.2.3 und 1.2.4 darf die Summe aus Abfindung bzw. Übergangsgeld und Prämie 6.400 Euro nicht übersteigen, es sei denn, die tarifliche Leistung beträgt mehr als 6.400 Euro.

Die Prämien sind Leistungen im Sinne der Anrechnungsvorschriften in den Tarifverträgen über den Rationalisierungsschutz für Angestellte oder für Arbeiter (Tarifkreis West).

7 Zahlung der Prämie

Die Prämie wird, wenn nicht anders vereinbart, in dem auf die Beendigung des Arbeitsverhältnisses folgenden Monat gezahlt, wenn eine schriftliche Erklärung darüber abgegeben wurde, dass

a) der Dienststelle unverzüglich alle Informationen gegeben werden, die ggf. Einfluss auf die Prämienhöhe haben könnten,

sowie

b) die Prämie zurückgezahlt wird, wenn

- innerhalb von 48 Monaten nach dem Ausscheiden ein neues Arbeits- oder Beamtenverhältnis (mit Ausnahme von Ausbildungs- und Beamtenverhältnissen, in Vorbereitungsdienst oder Grundausbildung geleistet wird) zum Land Berlin oder zu einer Berliner landesunmittelbaren Körperschaft, Anstalt oder Stiftung des öffentlichen Rechts

oder

- innerhalb von sechs Monaten nach dem Ausscheiden ein neues Arbeitsverhältnis, mit dem Versicherungspflicht bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder oder einer Zusatzversorgungseinrichtung mit Überleitungsabkommen entsteht, oder ein Beamtenverhältnis begründet wird.

Bestandteil der Erklärung zu Buchstabe b) ist die Verpflichtung, der Humboldt-Universität entsprechende Sachverhalte unverzüglich mitzuteilen.

Die Rückzahlungspflicht ist gehemmt, solange nur ein bis zu 24 Monaten befristetes Arbeitsverhältnis begründet wird; der Zeitraum für die Rückzahlungspflicht verlängert sich entsprechend.

8 Wechsel in ein anders zu bewertendes Arbeitsgebiet, der zu einer Herabgruppierung führen würde

Wird zur Realisierung von Personalkosteneinsparungen einvernehmlich ein niedriger vergütetes/ entlohntes Aufgabengebiet übertragen, ist damit eine Herabgruppierung des Arbeitnehmers oder der Arbeitnehmerin verbunden und wird der Arbeitsvertrag entsprechend angepasst, so darf zum Ausgleich eine Prämie bis zum 36-fachen der monatlichen Einkommensdifferenz gezahlt werden.

Die Einkommensdifferenz berechnet sich aus den im Monat vor der Übertragung des neuen Aufgabengebietes zustehenden Bezügebestandteilen und den im Monat nach der Übertragung des neuen Aufgabengebietes entsprechenden Bezügebestandteilen.

Bei Angestellten bestehen diese aus der Vergütung (§ 26 BAT/BAT-O) und den Zulagen, die in Monatsbeträgen festgelegt sind, mit Ausnahme der Erschwerniszulagen (z.B. Schichtzulagen), bei Arbeitern aus dem Monatsgrundlohn (§ 67 Nr. 26 b BMT-G/BMT-G-O) und den ständigen ggf. pauschalierten Lohnzuschlägen mit Ausnahme der Erschwerniszulagen (z. B. Schichtzulagen).

Ist in den letzten sechs Monaten vor der Übertragung des neuen Aufgabengebietes die Arbeitszeit verändert worden, so wird die Einkommensdifferenz auf der Grundlage der durchschnittlichen Arbeitszeit der letzten sechs Monate berechnet.

Findet innerhalb von 36 Monaten ein Aufstieg aufgrund von Bewährungszeiten, Tätigkeitszeiten, Zeiten einer Berufsausübung usw. in den Vergütungs-/Lohngruppen statt, so wird die Prämie unter Berücksichtigung der jeweils maßgebenden Vergütungs-/Lohngruppe berechnet und gezahlt. Das gleiche gilt, wenn innerhalb von 36 Monaten ein Anspruch auf eine Vergütungsgruppen- oder Fußnotenzulage entsteht.

Wird das Arbeitsverhältnis innerhalb von 36 Monaten nach Übertragung des niedriger vergüteten/ entlohnten Aufgabengebietes prämienbegünstigt beendet, so ist die Prämie anteilig zu verrechnen.

Wird innerhalb von 36 Monaten nach der Auszahlung der Herabgruppierungsprämie ein anderes Aufgabengebiet übernommen, das höher bewertet ist als das vorherige Aufgabengebiet, so ist die Prämie anteilig zu verrechnen.

9 Ausnahmen

Über Ausnahmen von den vorstehenden Vorschriften im Einzelfall entscheidet der Vizepräsident für Haushalt, Personal und Technik.

Die umfassende vorherige Unterrichtung der Personalvertretung über eine Ausnahme richtet sich nach § 2 PersVG. Eine Entscheidung im Einvernehmen mit der Personalvertretung ist anzustreben.

10 Schlussbestimmungen

Die Prämienregelung gilt vom 1.01.2006 bis 31.12.2007.

Ergänzungen und Änderungen, die im Ergebnis von Erörterungen mit dem Personalrat festgelegt und vom Präsidenten genehmigt werden, sind möglich.

Für die Dauer dieser Regelung findet die Verwaltungsvorschrift über Prämien des Landes Berlin an der Humboldt-Universität (Hochschulbereich) keine Anwendung.

● Stellenausschreibungen	III
---------------------------------	-----

Die folgenden Stellenausschreibungen (mit Ausnahme der Ausschreibungen für befristetes wissenschaftliches Personal und der Drittmittelausschreibungen) richten sich vorrangig an Mitarbeiter/innen, die im Hochschulbereich in einem Dauerarbeitsverhältnis beschäftigt sind. Personen, die sich im Personalüberhang befinden, werden aufgefordert, sich auf geeignete Stellen zu bewerben. Die Übernahme von niedriger bewerteten Arbeitsgebieten oder von befristeten Arbeitsgebieten, z.B. im Rahmen von Drittmitteln, hat keine nachteiligen Auswirkungen auf ein bestehendes unbefristetes Beschäftigungsverhältnis. Die HU unterstützt die Beschäftigten bei der Übernahme eines neuen Aufgabenkreises durch geeignete Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen.

Vizepräsident für Forschung

Angestellte/r befristet bis 31.10.2007 - Vgr. IIa/Ib - BAT-O i.d.F. d. AnwTV HU

Die Humboldt-Universität zu Berlin will in der Exzellenzinitiative der Bundesregierung und der Länder ihren Ruf als eine der führenden deutschen Hochschulen bestätigen. In der ersten Runde haben wir Förderanträge für zwei Forschungscluster und eine Graduiertenschule gestellt und sind an weiteren Projekten mit unseren Berliner Partner-Universitäten beteiligt. Informationen zur Antragstellung der Humboldt-Universität finden Sie unter www.exzellenz.hu-berlin.de.

Aufgabengebiet: Für das Team zur Koordination der Antragstellung in der zweiten Förderrunde sowie für den Aufbau einer universitätsübergreifenden Humboldt Graduate School unter der Leitung des Vizepräsidenten für Forschung suchen wir ab sofort bis Oktober 2007, eventuell auch länger, personelle Verstärkung. Wir bieten Ihnen dabei die konzeptionelle Mitarbeit und Prozessmanagement in der größten Initiative zur Forschungsförderung in der deutschen Geschichte sowie die Integration in ein junges, kreatives und motiviertes Team mit unterschiedlichem disziplinärem Hintergrund.

Anforderungen: Abgeschlossenes Hochschulstudium; erste eigene wiss. Erfahrungen, z.B. im Rahmen einer Promotion; vertiefende Kenntnisse über die Organisation des deutschen Wissenschafts-systems; sehr gute (schriftliche) Englischkenntnisse; Belastbarkeit, Flexibilität, Kreativität und Teamfähigkeit.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind innerhalb von 2 Wochen unter Angabe der **Kennziffer AN/059/06** an die Humboldt-Universität zu Berlin, Büro des Vizepräsidenten für Forschung, Unter den Linden 6, 10099 Berlin zu richten.

Juristische Fakultät - Staats- und Verwaltungsrecht sowie Verwaltungswissenschaften
Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in mit 1/2 -Teilzeitbeschäftigung befristet bis 31.12.2008 - Vgr. IIa - BAT-O i.d.F. d. AnwTV HU (ggf. 2 Besetzungen mit je 1/4 -Teilzeitbeschäftigung möglich)

Aufgabengebiet: Wiss. Dienstleistungen in Forschung und Lehre auf dem Gebiet Staats- und Verwaltungsrecht; Aufgaben zur Vorbereitung einer Promotion

Anforderungen: Abgeschlossenes Juristisches Staatsexamen (möglichst mit Prädikat); ausgeprägte Neigung zu wissenschaftlicher Arbeit

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind innerhalb von 2 Wochen unter Angabe der **Kennziffer AN/058/06** an die Humboldt-Universität zu Berlin, Juristische Fakultät, Prof. Dr. Battis, Unter den Linden 6, 10099 Berlin zu richten.

.....
DRITTMITTEL

Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät I - Institut für Biologie

Angestellte/r mit 1/2 -Teilzeitbeschäftigung - Vgr. IIa/Ib - BAT-O i.d.F. d. AnwTV HU
(Drittmittelfinanzierung befristet für 2 Jahre)

Aufgabengebiet: Leitung der Geschäftsstelle für die wiss. Koordination der Lehre im Bernstein-Zentrum für Computational Neuroscience Berlin, insb. Mitarbeit beim Aufbau des neuen englischsprachigen Lehrprogramms, Organisation der Ausschreibungen, fachliche Sichtung und Vorauswahl der Bewerbungsunterlagen, fachspezifische Beratung von Bewerbern sowie Mitwirken in der Auswahlkommission, wiss. Weiterentwicklung des Master/PhD-Programms, Implementierung neuer Lehrinhalte, fachliche Koordination des Curriculums, Qualitätsmanagement des Programms auch im Vergleich mit anderen internat. Programmen, Erstellung von Informationsmaterial zum Studiengang, Unterstützung der Bewerber bei Behördenangelegenheiten

Anforderungen: Abgeschlossenes wiss. Hochschulstudium möglichst mit neurowissenschaftlichem oder biologischem Hintergrund; sehr gute Englisch- und gute EDV-Kenntnisse (MS-Office, Internet, Web-Design), Organisationstalent, Teamfähigkeit, Fähigkeit zu selbständigem Arbeiten, Aufgeschlossenheit gegenüber anderen Kulturen

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind innerhalb von 2 Wochen unter Angabe der **Kennziffer DR/021/06** an die Humboldt-Universität zu Berlin, Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät I, Bernstein Center for Computational Neuroscience, Unter den Linden 6, 10099 Berlin zu richten.

.....
Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in - Vgr. Ib - BAT-O i.d.F. d. AnwTV HU
(Drittmittelfinanzierung befristet bis 30.04.2008; vorbehaltlich Mittelbewilligung)

Aufgabengebiet: Leiter/in einer Forschungsgruppe sowie wiss. Dienstleistungen in der Forschung im Rahmen des Projekts „Ko-RFID: Kooperation in RFID-gestützten Wertschöpfungsnetzen“, insb. Durchführung von schwierigen Forschungsaufgaben; Aufgaben zur Erbringung zusätzlicher wiss. Leistungen

Anforderungen: Abgeschlossenes Hochschulstudium und Promotion in Wirtschaftsinformatik oder einem verwandten Fachgebiet; Beherrschung der englischen Sprache in Wort und Schrift; hervorragende analytische und konzeptionelle Fähigkeiten; hohe Leistungsbereitschaft, Flexibilität und Teamfähigkeit

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind innerhalb von 3 Wochen unter Angabe der **Kennziffer DR/018/06** an die Humboldt-Universität zu Berlin, Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät, Institut für Wirtschaftsinformatik, Prof. Oliver Günther, Ph.D., Unter den Linden 6, 10099 Berlin zu richten.

.....
Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

4 Stellen Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in mit je 3/4 -Teilzeitbeschäftigung - Vgr. IIa - BAT-O i.d.F. d. AnwTV HU
(Drittmittelfinanzierung befristet bis 30.04.2009; vorbehaltlich Mittelbewilligung)

Aufgabengebiet: Wiss. Dienstleistungen in der Forschung im Rahmen des Projekts „Ko-RFID: Kooperation in RFID-gestützten Wertschöpfungsnetzen“; Aufgaben zur Vorbereitung einer Promotion

Anforderungen: Abgeschlossenes Hochschulstudium in Wirtschaftsinformatik oder einem verwandten Fachgebiet (mindestens mit gutem Abschluss); Beherrschung der englischen Sprache in Wort und Schrift; hervorragende analytische und konzeptionelle Fähigkeiten; hohe Leistungsbereitschaft, Flexibilität und Teamfähigkeit

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind innerhalb von 3 Wochen unter Angabe der **Kennziffer DR/017/06** an die Humboldt-Universität zu Berlin, Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät, Institut für Wirtschaftsinformatik, Prof. Oliver Günther, Ph.D., Unter den Linden 6, 10099 Berlin zu richten.

.....
Zur Sicherung der Gleichstellung sind Bewerbungen qualifizierter Frauen besonders willkommen. Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

● Wahlausschreiben für die Wahl zum Gesamtpersonalrat	
--	--

01. Gemäß § 1 des Landespersonalvertretungsgesetzes Berlin (LPersVG-Berlin) vom 16.07.1974 i.d.F. vom 25. Februar 2004 ist bei der

Humboldt-Universität zu Berlin

ein Gesamtpersonalrat zu wählen.

Er besteht aus 17 Mitgliedern.

Hiervon wählen in getrennten Wahlgängen (Gruppenwahl)

Die Angestellten	8 Mitglieder,
Die Arbeiter	5 Mitglieder,
Die Beamten	4 Mitglieder.

02.

Das Wahllokal befindet sich in **Adlershof** im Erwin-Schrödinger-Zentrum, Rudower Chaussee 26, im **Vortragsraum 0`101**.

Die Wahl findet statt

am **Dienstag**, dem **27.06.2006** in der Zeit von **9:00 bis 15:00** Uhr,
am **Mittwoch**, dem **28.06.2006** in der Zeit von **9:00 bis 15:00** Uhr,
am **Donnerstag**, dem **29.06.2006** in der Zeit von **9:00 bis 15:00** Uhr.

Das Wahllokal befindet sich in **Mitte** Unter den Linden 6, in der **Garderobe des Audimax**.

Die Wahl findet statt

am **Dienstag**, dem **27.06.2006** in der Zeit von **9:00 bis 15:00** Uhr,
am **Mittwoch**, dem **28.06.2006** in der Zeit von **9:00 bis 15:00** Uhr,
am **Donnerstag**, dem **29.06.2006** in der Zeit von **9:00 bis 16:00** Uhr.

Das Wahllokal befindet sich in der **Invalidenstraße 42** im **Thaersaal**.

Die Wahl findet statt

am **Dienstag**, dem **27.06.2006** in der Zeit von **9:00 bis 15:00** Uhr,
am **Mittwoch**, dem **28.06.2006** in der Zeit von **9:00 bis 15:00** Uhr,
am **Donnerstag**, dem **29.06.2006** in der Zeit von **9:00 bis 15:00** Uhr.

Das Wahllokal befindet sich in **Dahlem Lentzeallee 55** im **Aufenthaltsraum**.

Die Wahl findet statt

am **Dienstag**, dem **27.06.2006** in der Zeit von **13:00 bis 15:00** Uhr,
am **Mittwoch**, dem **28.06.2006** in der Zeit von **9:00 bis 11:30** Uhr.

Das Wahllokal befindet sich **Spandauer Str. 1** im **Raum 112**.

Die Wahl findet statt

am **Dienstag**, dem **27.06.2006** in der Zeit von **9:00 bis 11:30** Uhr,
am **Mittwoch**, dem **28.06.2006** in der Zeit von **13:00 bis 15:00** Uhr,

03. Die wahlberechtigten Angestellten, Arbeiter und Beamten sowie die in der Dienststelle vertretenen Gewerkschaften werden aufgefordert, innerhalb von 18 Kalendertagen nach Erlass dieses Wahlausschreibens für ihre **Gruppen getrennte Wahlvorschläge** unter Beifügung der schriftlichen Zustimmung der vorgeschlagenen Bewerber bei dem Wahlvorstand einzureichen.

Die Einreichungsfrist endet am Freitag, den 12. Mai 2006 um 15.00 Uhr.

Nur fristgerecht eingereichte Wahlvorschläge können berücksichtigt werden.

- 04.** Die Wahlvorschläge müssen für die Gruppe von **mindestens** einem **Zwanzigstel** der wahlberechtigten Gruppenangehörigen, jedoch mindestens von drei wahlberechtigten Gruppenangehörigen unterstützt sein; für die Gruppe der **Angestellten**, also von mindestens 204, der **Arbeiter**, also von mindestens 10, der **Beamte**, also von mindestens 10.
Es genügt auf jedem Fall die Unterstützung von jeweils 50 wahlberechtigten Dienstkräften für die einzelnen Gruppen (§ 7 Abs. 3 Wahlordnung zum LPersVG-Berlin–WO-LPersVG).
Für die von einer Gewerkschaft eingereichten Wahlvorschläge genügen jeweils die Unterschriften von zwei Beauftragten der Gewerkschaft, die dieser angehören und Beschäftigte der Dienststelle sein müssen (§ 7 Abs. 3 WO-LPersVG).
Die Wahlvorschläge können mit einem Kennwort versehen sein (§ 7 Abs. 5 WO-LPersVG).
Einer der Unterzeichner sollte als Listenvertreter bezeichnet sein; für einen von einer Gewerkschaft eingereichten Wahlvorschlag kann ein der Gewerkschaft angehörender Beschäftigter der Dienststelle als Listenvertreter benannt werden. Fehlt eine Angabe hierüber, so gilt der Unterstützende als berechtigt, der an erster Stelle steht (§ 7 Abs. 4 WO-LPersVG).
- 05.** Für jede Gruppe können auch Angehörige einer anderen Gruppe vorgeschlagen werden. Diese gelten im Falle der Wahl als Angehörige der Gruppe, die sie gewählt hat (§ 16 Abs. 5 LPersVG-Berlin).
- 06.** Jeder Wahlvorschlag soll mindestens doppelt so viele Bewerber aufweisen, als in der Gruppe Personalratsmitglieder zu wählen sind (§ 7 Abs. 1 WO-LPersVG-Berlin).
- 07.** Jeder Bewerber kann für die Wahl des Personalrats **nur auf einem** Wahlvorschlag vorgeschlagen werden (§ 16 Abs. 5 Satz 1 LPersVG-Berlin).
- 08.** Die Namen der einzelnen Bewerber sind auf dem Wahlvorschlag unter fortlaufender Nummer mit Familienname, Vorname, Geburtsdatum, Amts- oder Berufsbezeichnung und Gruppenzugehörigkeit aufzuführen (§ 7 Abs. 2 WO-LPersVG-Berlin).
- 09.** Wahlvorschläge, die nicht die erforderlichen Unterschriften aufweisen oder nur Namen von nichtwählbaren Bewerbern enthalten oder nach Ablauf der Einreichungsfrist eingereicht werden, sind ungültig (§ 9 Abs. 3 WO-LPersVG-Berlin).
- 10.** Dem Wahlvorschlag ist die schriftliche Zustimmung der in ihm aufgeführten Bewerber zur Aufnahme in den Wahlvorschlag beizufügen (§ 8 Abs. 2 WO-LPersVG-Berlin).
- 11.** Die gültigen Wahlvorschläge werden spätestens am Mittwoch, dem 18. Mai 2006 bis zum Schluss der Stimmabgabe an der gleichen Stelle wie dieses Wahlausschreiben bekannt gegeben (§ 12 WO-LPersVG-Berlin).
- 12.** Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist (§ 14 Abs. 1 WO-LPersVG).
- 13.** Das Wählerverzeichnis und die Wahlordnung liegen vom Mittwoch, den 25. April 2006 bis zum Abschluss der Stimmabgabe, dienstags und freitags von 9.00 – 12 Uhr und mittwochs von 13.00 – 15 Uhr beim örtlichen Wahlvorstand, Ziegelstr. 10, Raum 127, 10117 Berlin zur Einsicht aus (§ 2 Abs. 3 WO-LPersVG).
- 14.** Einsprüche gegen die Richtigkeit des Wählerverzeichnisses müssen bis spätestens am Werktag vor Beginn der Stimmabgabe, 12.00 Uhr, also bis Montag, den 26. Juni 2006, 12.00 Uhr, beim Wahlvorstand schriftlich eingereicht werden (§ 2 Abs. 4 WO-LPersVG).

15. Wählbar sind gem. § 12 LPersVG-Berlin:

alle Wahlberechtigten, die am Wahltage

a) das 18. Lebensjahr vollendet haben und

b) seit einem Jahr im öffentlichen Dienst und seit drei Monaten in der Dienststelle / Betrieb beschäftigt sind.

Nicht wählbar sind gemäß § 13 LPersVG-Berlin:

a) Dienstkräfte, die wöchentlich weniger als 18 Stunden beschäftigt sind,

b) der Leiter der Dienststelle, sein ständiger Vertreter (§ 9 LPersVG-Berlin),

c) Beschäftigte, die zu selbständigen Entscheidungen in Personalangelegenheiten von nicht untergeordneter Bedeutung befugt sind,

d) Mitglieder des Wahlvorstandes sowie

e) Beschäftigte, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit, Rechte aus öffentlichen Wahlen zu erlangen, nicht besitzen.

16. Gewählt kann nur werden, wer in einen gültigen Wahlvorschlag aufgenommen ist (§ 5 Abs. 2 WO-LPersVG).

17. Wahlberechtigte Beschäftigte, die zum Zeitpunkt der Wahl an der persönlichen Stimmabgabe verhindert sind, können ihr Wahlrecht schriftlich ausüben. Auf ihr Verlangen hat ihnen der Wahlvorstand die erforderlichen Unterlagen auszuhändigen bzw. zu übersenden (§ 15 a WO-LPersVG). Diese können schriftlich, per Mail (nina.grabbert@uv.hu-berlin.de) oder per Fax (20931136) abgefordert werden.

18. Wahlvorschläge und Erklärungen können ab 25. April 2006, also dienstags und freitags von 9.00 – 12 Uhr und mittwochs von 13.00 – 15 Uhr beim örtlichen Wahlvorstand, Ziegelstr. 10, Raum 127, 10117 Berlin eingereicht werden.

19. Die öffentliche Stimmauszählung findet am Donnerstag, den 29. Juni 2006 in der Garderobe des Audimax, Unter den Linden 6, 10099 Berlin, ab 16.30 Uhr statt. Im Anschluss daran erfolgt die Sitzung des Wahlvorstandes, in der das Wahlergebnis festgestellt wird.

Alle gebrauchten männlichen Bezeichnungen gelten natürlich auch in der weiblichen Form.

Berlin, den 24. April 2006 (Tag des Erlasses des Wahlausschreibens)

gez. Wahlvorstand
(Vorsitzende/r)
